Beitragsordnung

SG Empor Niederbarnim e. V.

Durch die Mitgliederversammlung vom 24.06.2008 wird folgende Beitragsordnung für den SG Empor Niederbarnim e. V. beschlossen:

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr wird einmalig in Höhe von 10,00 EUR pro Mitglied erhoben, 50 % der Aufnahmegebühr verbleibt in der Abteilung, 50 % ist an die Hauptkasse des Vereins quartalsweise zu überweisen.

Mitgliedsbeiträge

Es werden folgende Beiträge erhoben:

Mindestbeiträge:	Kinder und Jugendliche 5,00 EUR, Erwachsene 8,00 EUR

Die einzelnen Abt.-Leitungen der SG Empor Niederbarnim e. V. schlagen einen Mitgliedsbeitrag für Ihre Abt. dem Vorstand der SG Empor Niederbarnim e. V. zur Beschlussfassung vor. Termin der Vorlage ist jährlich bis 15.10. für das folgende Jahr.

Von jedem Mitglied ist im Jahr eine Umlage an den Hauptverein zu zahlen. Sie wird jährlich vom Vorstand bis zum 31.10. des Jahres für das folgende Jahr festgelegt. Die Umlage ist bis zum 10.01 des laufenden Jahres durch die Abteilungen an die Hauptkasse zu überweisen.

Für 2008 gilt folgende Umlage:	10,00 EUR pro Kind/ Jugendlicher 15,00 EUR pro Erwachsener

Über die gezahlten Beiträge erhält das Mitglied einen schriftlichen Beitragsnachweis.
Bei Zahlungsverzug werden die üblichen Verwaltungsgebühren und Auslagen erhoben.

Beitragsrückerstattung

Eine Beitragsrückerstattung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei objektiven Sachgründen (z. B. Krankheit) kann beim Vorstand eine Beitragsrückerstattung beantragt werden.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 24.06.2008 in Kraft.